

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BA/010/2019/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	24.01.2019				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines LKW-Kippers mit Ladekran

Beschluss:

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 93 einen LKW-Kipper mit Ladekran, einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 5 Tonnen und einer Motorleistung von ca. 90 KW mit Abgasnorm EURO-VI zu beschaffen.

Gesetzliche Grundlagen:	VOL (A), VAO-Nr. 3
Bereits gefasste Beschlüsse:	Wirtschaftsplan 2019 – BV/388/2018/II-EB
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Investplan 2019 sind für diese Maßnahme 48 TEUR eingestellt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:

Das zu beschaffende Fahrzeug soll als Ersatz für den LKW DE-AS 93 im Bereich Bauhof eingesetzt werden. Vorrangig dient es der Pflege von Straßen und Wegen sowie allen Maßnahmen der baulichen Instandhaltung im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Durch den Ladekran ist man ohne weitere Hilfsmittel in der Lage, die Ladefläche mit den erforderlichen schweren Arbeitsgeräten wie z.B. schwere Rüttelplatten usw. zu beladen. Diese können dann zur Baustelle transportiert, und dort ebenso entladen werden.

Das Fahrzeug soll mit einer Stahlkipprücke sowie einem kleinen Ladekran ausgestattet sein. Der Ladekran sollte eine maximale Ausladung von ca. 2,5 m haben und bis zu 1 t heben können. Das Fahrgestell mit ca. 5 t zul. Gesamtgewicht, wird mit einem verbrauchs-, geräusch- und emissionsarmen Euro-VI-Motor ausgeschrieben.

Das Altfahrzeug ist seit 2009 im Einsatz und technisch sowie moralisch verschlissen. Eine weitere Nutzung ist nicht vorgesehen. Es wird über die VEBEG zum Verkauf angeboten.

Das zu beschaffende Fahrzeug wird als Gesamtangebot öffentlich, deutschlandweit nach VOL (A) ausgeschrieben.